

Begrüßung:

Dr. Alfred Herberg, Bundesamt für Naturschutz

Der bei Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen emittierte Rammschall hat gravierende Auswirkungen auf die marine Ökologie. Der für einen wirkungsvollen Klimaschutz notwendige Beitrag der Offshore-Windenergie zur Energiewende sollte nicht auf Kosten der Meeresnatur durchgesetzt werden. Bei aller Bedeutsamkeit sind im Rahmen der Realisierung von Offshore-Windkraftprojekten deshalb die relevanten umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Das ist machbar, ohne den Ausbau zu gefährden oder in Frage zu stellen.

Das BfN begrüßt den Einsatz vorhandener technischer Lösungen sowie die weiteren Bemühungen um technische Lösungen zur Minimierung oder Vermeidung von Rammschall, die sich derzeit in der Entwicklung oder in der Erprobung befinden. Mit dieser Tagung möchte das BfN daher gemeinsam mit der DUH die Entwicklungen unterstützen, mit denen ein wirksamer Unterwasserschallschutz bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) gewährleistet werden soll. Gleichzeitig ist diese Veranstaltung Ausdruck des Bemühens des BfN die Planungssicherheit für Offshore-Windkraftprojekte durch Gewährleistung von Naturschutzstandards abzusichern.

In den Vorträgen der Tagung werden die naturschutzfachlichen Erfordernisse sowie konkrete Lösungsansätze vorgestellt, um den Impulsschall beim Bau von OWEA zu vermeiden bzw. zu minimieren. Podiumsdiskussionen mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Behörden und Verbänden eröffnen die Möglichkeit, Positionen zu verdeutlichen und Fachmeinungen auszutauschen.

Die Programmgestaltung bietet zudem ausreichend Zeit für Fragen aus dem Publikum und für Gespräche in den Pausen. Die Tagung bietet darüber hinaus zusätzliche Informationsmöglichkeiten zu Schallminimierungstechniken / Schallvermeidungstechniken durch eine begleitende Posterausstellung.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist die zuständige Naturschutzbehörde für die deutsche ausschließliche Wirtschaftzone (AWZ) von Nord- und Ostsee. Es sieht die wichtige Rolle der Offshore-Windenergienutzung bei der Erreichung der Klimaschutzziele und fühlt sich dem Wunsch der Bundesregierung nach einem naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie verpflichtet.

Das BfN prüft in den Genehmigungsverfahren zur Offshore-Windenergie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, und nimmt gegenüber der Genehmigungsbehörde – dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) – zu den beantragten Vorhaben naturschutzfachlich Stellung. In diesen Stellungnahmen fordert es die Einhaltung des Grenzwertes von 160 dB (SEL) zur Beachtung des artenschutzrechtlichen Tötungs- / Verletzungsverbotes besonders geschützter Arten. Es

sieht zudem die Notwendigkeit, durch weitere Maßnahmen erhebliche Störungen von streng geschützten Arten zu verhindern. In bestimmten Fällen entscheidet das BfN über die Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen von den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes.

Das BfN hat darüber hinaus ein umfangreiches Forschungsvorhaben zum Unterwasserschall nicht nur bei Rammarbeiten auf den Weg gebracht, 2011 eine Studie zur Bauschallminderung in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Und nicht zuletzt: es finanziert diese Tagung und bemüht sich um den fachlichen Austausch mit Ihnen.